

1884.

# Amtliche Mittheilungen

9<sup>tes</sup> Stüd.

des

## Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Inhalt: II. Verfügungen des Königl. Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: № 2074. Betrifft die Einsammlung einer allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte für die dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche. — № 2075. Die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Bau einer Kirche in Obodowo. — III. Kirchliche Notizen: Todesfall; Vakanz; Stellenbesetzungen; Militärseelsorge; Geschenk.

### II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 2074. Betrifft die Einsammlung einer allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte für die dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche.

Königsberg, den 7. August 1884.

Seine Majestät der Kaiser und König haben nach dem Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 28. Juli c. Nr. 3689 E. O. zu genehmigen geruht, daß in diesem Jahre für die dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche wiederum eine allgemeine Kirchenkollekte am Erntedankfeste den 5. Oktober d. J. und in der darauf folgenden Zeit eine Hauskollekte in den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe gesammelt werde.

Die Sammlung beider Kollekten erfolgt in der bisher üblichen Weise. Dieselben sind daher am Sonntage vor dem Termin der Abhaltung von der Kanzel zu verkündigen und bezüglich der Hauskollekte die hiermit beauftragten Personen bekannt zu machen. Die letzteren sind gleichzeitig den Ortsbehörden anzuzeigen und zum Zweck der Einsammlung mit einer von dem Pfarrer auszustellenden Beglaubigung zu versehen.

Die Erträge der Kollekte sind ebenfalls wie früher in der üblichen Weise durch die Herren Superintendenten an die Regierungshauptkassen ihrer Regierungsbezirke abzuführen.

Die Abführung der Erträge aus den einzelnen Parochien an die Herren Superintendenten hat bis ult. November c. zu geschehen, letztere haben die Erträge ihrer Diözesen bis zum 15. Dezember c. weiter zu befördern und eine gesonderte Nachweisung über dieselben ohne Bericht uns einzureichen. Wo in Civilgemeinden besonderer Gottesdienst für das Militär gehalten wird, ist der Betrag der Kollekte aus dem Militärgottesdienst besonders in dieser Nachweisung zu vermerken. Für die Verkündigung von der Kanzel hat der Evangelische Ober-Kirchenrath ein Formular abgefaßt, welches wir unten haben abdrucken lassen, doch soll es den Herren Geistlichen frei stehen, von der Benutzung desselben abzusehen und den Gemeinden die Betheiligung an der Kollekte anderweit in angemessener Weise ans Herz zu legen. Ferner ist diesem Stück der Amtlichen Mittheilungen je ein Exemplar einer an die Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe vom Evangelischen Ober-Kirchenrath erlassenen Ansprache beigelegt. Die in derselben enthaltenen, auf die Einsammlung bezüglichen Winke werden zu beachten sein, um das Interesse der Gemeinde-Glieder für dieses Liebeswerk nach Kräften zu wecken und dadurch einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen. Es wird sich daher empfehlen, in einer Sitzung des Gemeinde-Kirchenraths die Ansprache des Evangelischen Oberkirchenraths zur Kenntniß der Gemeinde-Ältesten zu bringen und dabei über die angemessenen Schritte zur Einsammlung der Kollekte die nöthigen Beschlüsse zu fassen.



Zu thunlichster Verbreitung unter den Gemeindegliedern bei Gelegenheit der Einsammlung der Hauskollekte hat der Evangelische Ober-Kirchenrat wiederum ein Flugblatt erlassen, welches in einer größeren Anzahl von Exemplaren, den Herren Superintendenten nächstens zugehen wird, die ihrerseits dasselbe dann schleunig an die einzelnen Geistlichen versenden wollen. Letztere wollen in Gemeinschaft mit den Gemeindevorständen für die Verbreitung desselben in den Gemeinden angelegentlichst Sorge tragen. Für die bilinguistischen Gemeinden werden eine Anzahl von Exemplaren in litauischer resp. polnischer Sprache zur Versendung gelangen.

Zu der oft bewährten Opferfreudigkeit der evangelischen Gemeinden unsers Aufsichtsbezirks hegen wir das Vertrauen, daß sie es bei diesem so wichtigen Liebeswerk der evangelischen Landeskirche an freudiger freigebiger Betheiligung nicht werden fehlen lassen, umsomehr, als zahlreiche arme Gemeinden in den Provinzen Ost- und Westpreußen dem Kollektenfonds große Wohlthaten zu verdanken haben.

Von der Kanzel zu verlesen:

### An die Gemeinden unserer evangelischen Landeskirche!

Friede sei den Brüdern und Liebe mit Glauben von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo. Gnade sei mit Allen, die da lieb haben unseren Herrn Jesum Christum unverrückt! Amen.

Am Erntedankfeste soll eine Kirchenkollekte zur Abhilfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche abgehalten werden und in den darauf folgenden Wochen eine Hauskollekte Allen Gelegenheit geben, sich an dieser christlichen Beisteuer zu betheiligen. Also gerade dann, wann wir Gott Dank zu sagen haben für die mancherlei leiblichen Gaben, welche uns von Seiner milden Hand dargereicht sind, kann unsere Bruderliebe ein Gott wohlgefälliges Opfer bringen und so den besten Beweis geben, daß wir nicht lieben mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit und deshalb dem Hause Gottes gern Barmherzigkeit thun wollen, weil Gott oft an uns Barmherzigkeit gethan hat.

Die geistlichen Bedürfnisse und die kirchliche Noth, denen wir mit Eurer Hilfe abhelfen wollen, sind Euch Allen bekannt; so gebet denn ein Jeglicher nach dem Vermögen, das Gott darreicht. Die Gaben, welche Ihr den nothleidenden Brüdern durch uns überbringen laßt, sind alsdann ein Zeichen davon, daß wir uns Alle als Glieder am Leibe Christi erkennen, von denen der Apostel schreibt: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit.“ Laßt es uns darum nicht zu viel kosten, unsern bedürftigen Mitbrüdern die fehlenden kirchlichen Einrichtungen zu verschaffen, damit auch sie, gleichwie wir, durch Gott den Vater unseres Herrn Jesu Christi reichlich gesegnet werden mögen mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Hat sich der Herr der Kirche bis jetzt sichtbarlich zu unserm Werke christlicher Liebe und evangelischer Treue in Gnaden bekannt, so wird Er auch fernerhin an Seine Barmherzigkeit gedenken und die in Seinem Dienste dargebrachte Gabe des Reichen und das Scherlein der Wittve ausrichten lassen, wozu sie gesendet werden. An Euch Allen aber erfülle sich das Wort unseres Herrn und Heilandes: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen!“ Amen.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath.

№ 2075. Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Bau einer Kirche in Obodowo.

Königsberg, den 11. August 1884.

In dem Diasporakirchspiel Zempelburg (Diözese Flatow) soll wegen seiner räumlichen Ausdehnung eine zweite Kirche und zwar in Obodowo, einer Ortschaft, welche etwa 13 km von Zempelburg entfernt und nahe der Grenze der Provinz Posen liegt, erbaut werden, um auf diese Weise ca. 1300 Evangelischen aus zehn westpreussischen Ortschaften des Kirchspiels Zempelburg eine bessere kirchliche Versorgung zu gewähren.

Der Bau dieser Kirche, welche allerseits als dringend anerkannt worden ist, ist auf ca. 49,000 M. veranschlagt worden.



Da die Kirchengemeinde Zempelburg als unvermögend anerkannt werden muß, die Leistungen aus eigenen Mitteln aufzubringen, so hat der Evangelische Ober-Kirchenrath auf unsern Antrag mittels Erlasses vom 26. Juli c. Nr. 3527 E. O. genehmigt, daß für den in Rede stehenden Zweck im 1. Quartal f. J. eine Kirchenkollekte in sämmtlichen evang. Kirchen der Provinzen Ost- und Westpreußen abgehalten werde.

Die Herren Geistlichen unsers Aufsichtsbezirks fordern wir hiernach auf, an einem Sonntage des 1. Quartals f. J. diese Kollekte abzuhalten und die aufgefundenen Erträge bis zum 15. April fut. den Herren Superintendenten einzusenden, welche wiederum dieselben an den Gemeinde-Kirchenrath, z. H. des Herrn Pfarrers Schwanbeck in Zempelburg, bis zum 1. Mai fut. abzusenden haben werden und zwar unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns.

Die Herren Geistlichen wollen diese Kollekte, da es sich um die Versorgung einer Diasporagemeinde handelt, ihren Gemeinden dringend und warm empfehlen.

An  
sämmliche evangelischen Herren Geistlichen der Provinzen Ost- und Westpreußen.

N<sup>o</sup> 15863.

### III. Kirchliche Notizen.

**Zodesfall.** Der Pfarrer Lic. Karl Gustav Hinz in Bobethen (Diözese Fischhausen), ist, 62 Jahre alt, nach 33jähriger geistlicher Amtsführung, am 29. Juni c. gestorben.

**Balancen.** Bobethen (Diözese Fischhausen), Pfarrstelle Königl. Patronats, erledigt durch das Ableben des Pfarrers Lic. Hinz. Einkommen neben Wohnung ca. 5060 M.; ca. 4262 Seelen; 7 Schulen mit 8 Lehrern. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Kirchenregiment.

Mensguth (Spdtur. Ortelsburg), Pfarrstelle Königlichen Patronats, erledigt durch die zum 1. Oktober c. erfolgende Emeritirung des Pfarrers Preuß. Einkommen neben Wohnung ca. 4446 M., wovon jedoch acht Jahren hindurch 1223 M. als jährlicher Abtrag an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu leisten sind; ca. 4042 Seelen, darunter 2742 Polen; 7 Schulen mit 10 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache und ein Dienstalter von 10 Jahren (am 1. Oktober 1892) ist erforderlich. Die Wahl des Nachfolgers geschieht durch die vereinigten Gemeindeorgane nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874. Meldungen sind an den Gemeindefkirchenrath von Mensguth oder an das Königl. Konsistorium zu richten. Die der Gemeinde zur Vornahme der Wahl bewilligte Frist läuft bis ult. September d. J.

Rogehnen (Diözese Pr. Holland), Pfarrstelle Königlichen Patronats, kommt durch die Emeritirung des Pfarrers Pilchowski zum 1. Oktober c. zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 4181 M., wovon jedoch ein jährliches Ruhegehalt von 1530 M. an den Emeritus (lebenslänglich) zu entrichten ist; ca. 1770 Seelen; 5 Schulen mit 6 Lehrern. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Kirchenregiment. Ein Dienstalter von 10 Jahren ist erforderlich. Mit der Pfarrstelle ist die Filia Schönau, privaten Patronats, verbunden.

**Stellenbesetzungen.** Seehesten (Diözese Sensburg), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Prediger in Johannisburg Ernst Otto Casper.

Gr. Friedrichsdorf (Diözese litt. Niederung), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser daselbst Ernst Friedrich Martin Girkon.

**Militairseelsorge.** Im Einverständniß mit dem Königlichen General-Commando des 1. Armeecorps ist dem Pfarrer und Superintendentur-Verweser Eschenbach die evangelische Militairseelsorge in Friedland und dem Pfarrer Koleyke die evangelische Militairseelsorge in Niesenburg vom Königlichen Konsistorium übertragen worden.

**Geschenk.** Die Bürgermeisterwitwe Friederike Laude aus Neumark in Westpr. hat der Kirche ebendasselbst einen Kronleuchter von Bronze für 24 Lichte geschenkt.

(Ausgegeben den 26. August 1884.)



